

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Sonneberg vom 08. Dezember 2014

(bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Ausgabe 1/2015 vom 28.01.2015)

A Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere individuell zurechenbare öffentliche Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist 5,00 Euro
bis 50,00 Euro

2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien
 - a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.

DIN A4 je Seite 4,00 Euro

 - b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand

 - c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.) soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die individuell zurechenbare öffentliche Leistung erhobenen Gebühr mindestens 2,50 Euro

 - d) Durchschrift je angefangene Seite 0,50 Euro

 - e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnung, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0,75 Euro

 - f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird je angefangene Seite 1,00 Euro

 - g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.

 - h) Fotokopien

DIN A4 je Seite	0,15 Euro
DIN A3 je Seite	0,25 Euro
DIN A2 je Seite	1,25 Euro

	DIN A1 je Seite	2,00 Euro
	DIN A0 je Seite	3,00 Euro
i) Farbkopien	DIN A4 - Farbanteil unter 50 % - je Seite	0,50 Euro
	DIN A4 - Farbanteil über 50 % - je Seite	1,00 Euro
	DIN A3 - Farbanteil unter 50 % - je Seite	0,75 Euro
	DIN A3 - Farbanteil über 50 % - je Seite	1,50 Euro
j) Schriftliche Auskünfte		
	je angefangene Seite	2,00 Euro
k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut		
	aa) zwecks Auskunft	1,50 Euro
	bb) zur Ausfertigung von Auszügen - je angefangene Seite	2,50 Euro
l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw.		
	je Tag	7,50 Euro
	(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	
3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen		
a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen		2,50 Euro
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff. 2		1,50 Euro
c) Bescheinigungen einfacher Art		1,50 Euro
d) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand		
	je angefangene halbe Stunde	5,00 Euro
	jedoch nicht mehr als	15,00 Euro
4. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind		
	je angefangene halbe Stunde	12,50 Euro

B
Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	3,00 Euro
b) Hundesteuermarke	2,50 Euro
c) Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50 Euro
d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,00 Euro

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 bis 250,00 Euro
b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
Fundsachen im Wert von 2,50 bis 10,00 Euro	1,00 Euro
Fundsachen im Wert von 11,00 bis 25,00 Euro	1,50 Euro
Fundsachen im Wert von 26,00 bis 50,00 Euro	2,00 Euro
Fundsachen im Wert von 51,00 bis 150,00 EUR	6 %
für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgelegt werden	
c) Meldewesen - Verlustanzeige Dokument	2,00 Euro

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach BauGB	25,00 Euro
b) Genehmigung nach § 19 BauGB oder Zeugnis nach § 20 Abs. 2 BauGB	
Gebühren	25,00 Euro
Auslagen	5,00 Euro
c) Genehmigung nach § 144 BauGB	25,00 Euro
d) Bescheinigung über Steuerbegünstigung nach §§ 7 h, 10 f	

und 11 a EStG in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Gebühren 10,00 Euro

Auslagen 5,00 Euro

e) Benachrichtigung der Nachbarn nach § 6 ThürBO 10,00 Euro

f) Vergabe und Änderung von Hausnummern

Gebühren 5,00 Euro

Auslagen 2,50 Euro

Stadt Sonneberg

Sonneberg, 08.12.2014

Sibylle Abel
Bürgermeisterin